

C. Schlussbemerkung

Bei den meisten der in Deutschland gehaltenen und genutzten Tiere (→ 401 Rn. 117) werden die Voraussetzungen für Freiheit von *Hunger*, *Durst* und *Fehlernährung*, Freiheit von *Unbehagen*, Freiheit von *Schmerz*, *Verletzung* und *Krankheit*, Freiheit von *Angst* und *Leiden* und Freiheit zum *Ausleben eines normalen Verhaltens* im Sinne der in diesem Kapitel dargelegten physiologischen und ethologischen Zusammenhänge nicht erfüllt; *Wohlbefinden* wird also *nicht erreicht*. Im Gegenteil, viele dieser Tiere erleiden mind. erhebliche Schmerzen, Leiden und Schäden im Laufe ihres Lebens. Müssen Tiere gar einem *Haltungssystem* angepasst werden, dann kann eine Tierhaltung nicht angemessen und verhaltensgerecht sein. Dies bestätigt ein aktuelles Urteil aus dem Jahr 2019: „Dass die vorstehend dargelegte Beeinträchtigung des Ruhe- und Sozialverhaltens gravierend ist, wird schließlich eindrucksvoll dadurch bestätigt, dass eine Haltung unter den aktuell praktizierten Bedingungen ohne den massiven tierschädigenden Eingriff einer Teilamputation des Schnabels in der Regel nicht möglich ist, da das Verletzungsrisiko für die Puten zu groß wäre. Allein diese Tatsache zeigt, dass die Tiere kein artgemäßes Normalverhalten zeigen können (...). Daraus folgt, dass die Anpassungsfähigkeit der Tiere an das im Betrieb der Beigeladenen praktizierte Haltungssystem bei weitem überfordert ist.“⁶²⁹

Bei nahezu allen Tierarten, welche in intensiven Haltungssystemen oder -formen gehalten werden, ist als Folge eine Vielzahl an *Verhaltensstörungen* in unterschiedlicher Ausprägung festzustellen. Zu bedenken ist, dass die Haltung und Verwendung von Tieren selbstredend nicht zwangsläufig unter optimalen Bedingungen erfolgt, sodass zu den autochthonen, system-immanen Limitierungen aus Haltung und Nutzung noch die tierschutzrechtlichen Aspekte aufgrund eines schlechten Managements oder Rohheit hinzukommen; Schmerzen, Leiden und/oder Schäden für das Einzeltier also ggf. erheblich kumulieren.

Grundsätzlich erscheint es aber durchaus möglich, die (bekannten) *Bedürfnisse* aller domestizierten Tierarten wenigstens insofern zufriedenstellend zu erfüllen, als dass *Wohlbefinden* erreicht werden kann. Deutlich 403

629 VGH Mannheim 6 S 3018/19, https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/NJR_E001570822; Stand: 21.04.2025.

C. Schlussbemerkung

schwieriger oder gar unmöglich ist die Schaffung der Voraussetzungen für das Wohlbefinden von Vögeln⁶³⁰, Exoten⁶³¹ oder gar Wildtieren⁶³². Entweder sind sie nicht domestiziert oder ihre Bedürfnisse sind kaum bekannt und/oder erfüllbar.

-
- 630 Krautwald-Junghanns, https://mgs.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Machbarkeitsstudie_EXOPET_Graupapagei_LTSB-BB.pdf; Stand: 21.04.2025.
 - 631 Krautwald-Junghanns/Stubenbord, https://www.vetmed.uni-leipzig.de/fileadmin/Fakult%C3%A4t_VMF/Klinik_V%C3%B6gel_Reptilien/Exopet_21_22/Machbarkeitsstudie_folgend_EXOPET_Bartagame.pdf; Stand: 21.04.2025.
 - 632 Pro Wildlife, <https://www.prowildlife.de/themen/wildtiere-als-haustiere/wildtierhaltung/>; Stand: 21.04.2025.